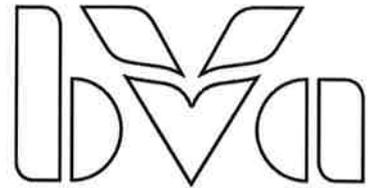


Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter



BVA, 1081 Wien, Postfach 500

Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10 - 12
1011 Wien

EINSCHREIBEN

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

Tel.: 05 04 05
Fax.: 05 04 05-20409

<http://www.bva.at>

Datum: 7.12.2016

Zahl:
7555/19-H-2016-IV

AnsprechpartnerIn / Durchwahl
Hr. Mag. Kandlhofer/ 20432

E-Mail:
Josef.kandlhofer@bva.at

Betrifft: **ARZTVERTRAG,
Psychiatriekatalog**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einer Besprechung am 5.12.2016 haben wir den, mit dem Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag vom 1.7.2016 vereinbarten Abschnitt Xb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der Psychiatrie der Honorarordnung wie aus der Beilage ersichtlich einvernehmlich adaptiert.

Darüber hinaus wurden folgende Absprachen getroffen:

- 1) Die begleitende Beobachtung im Sinne von Art. III. Z 10. des Zusatzübereinkommens erstreckt sich über die gesamte Laufzeit in Form des Austausches einschlägiger Informationen und Daten (Quartal). Eine erste Evaluierung des Katalogs erfolgt auf der Grundlage der Abrechnungsdaten der ersten drei Quartale des Jahres 2017 per 1.1.2018. Die endgültige Evaluierung (Art. III. Z 11.) bezieht sich auf die Abrechnungsdaten der ersten drei Quartale des Jahres 2018.
- 2) Das in Art. III. Z 12. des Zusatzübereinkommens normierte Verbot des Umstiegs von FG 20 auf FG 11 wird wirksam mit 1.1.2019. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Umstieg einmalig und nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der betroffenen Vertragspartner ehemals dem FG 11 angehört hat. Dies gilt auch wenn der Umstieg von FG 11 auf FG 20 erst während der oben genannten Frist erfolgt ist.
- 3) Die Streichung der Pos.Nrn 35g und 35h im Sinne von Art. III. Z 8. des Zusatzübereinkommens wird aufgehoben. Die Leistungen sind für Angehörige der FG 11 und 19 in unveränderter Form verrechenbar.

Zum Zeichen Ihrer Zustimmung ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Wien, am

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann


Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter


Dr. Gerhard Vogel

Wien, am ... 21.12.2016

Österreichische Ärztekammer

BKNÄ-Obmann


Dr. Johannes Steinhart



Präsident


Dr. Arthur Wechselberger

**Xb. SONDERLEISTUNGEN
aus dem Gebiete der
PSYCHIATRIE**

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Wird im Abrechnungszeitraum eine Leistung nach diesem Abschnitt verrechnet, ist im selben Abrechnungszeitraum für den gleichen Patienten keine andere Leistung nach einem anderen Abschnitt der Honorarordnung verrechenbar.

Ausgenommen davon sind folgende Positionen:

E2 (maximal einmal pro Patient und Jahr), F9, F10, H1, H2, I1, I2, 10a, 11b, 11c, 13a, 13b, 13d, 18g und 35f.

Pos. Nr.

Euro

45. Untersuchungen

45a Erstuntersuchung/-behandlung, Dauer im Allgemeinen 20 Minuten 43,72
P.

Mindestinhalt:

1. Psychopathologischer Status (Querschnitt)

zur Beurteilung eines bestimmten psychopathologischen Zustandsbildes (Überprüfung der noopsychischen und thymopsychischen Funktionen)

2. Psychiatrischer Längsschnitt

Erfassung der sozialen und biographischen Anamnese des Patienten unter besonderer Berücksichtigung der Kindheits- und Jugendjahre, der familiären und sozialen Verhältnisse und allfälliger psychischer und (psycho-) somatischer Störungen, des bisherigen Krankheits- und Therapieverlaufs und die Erstellung einer Längsschnittdiagnose

3. Behandlungsplan

Erstellung eines psychiatrischen Behandlungskonzeptes. Beinhaltet die Erstellung eines psychiatrischen Behandlungsplanes auf biologischer, psychotherapeutischer und sozialpsychiatrischer Ebene aufgrund der Erstdiagnose (Arbeitshypothese/-diagnose) unter Berücksichtigung der gegebenen oder herzustellenden Therapiemotivation des Patienten

4. Verbale Intervention

Therapie eines Krankheitsbildes durch syndrombezogene Intervention

Die Erstuntersuchung/-behandlung ist innerhalb von drei Monaten abzuschließen.

Pro Patient werden maximal € 196,74 honoriert.

Die Position kann frühestens 12 Monate nach dem letzten Kontakt mit dem Patienten neuerlich verrechnet werden.

Die Positionen 45b bis 45e, 45g, 45h, 45i, 45j sind am selben Tag nicht verrechenbar.

Verrechenbar nur für neue Fälle ab Inkrafttreten dieses Abschnittes der Honorarordnung

45b Psychiatrische Diagnostik und Intervention, im Allgemeinen 15 Minuten 36,04
P.

Mindestinhalt:

1. Psychopathologischer Status (Querschnitt)

Bei vermuteter Zustandsveränderung und/oder medikamentöser Um- oder Neueinstellung

2. Verbale Intervention

Therapie eines Krankheitsbildes durch syndrombezogene Intervention auf Basis der vorhergehenden Exploration (Längs- und Querschnittsdiagnostik);
komplexe integrierte psychiatrische Behandlung (medikamentös, psychotherapeutisch, psychoedukativ, sozialpsychiatrisch) des aktuellen Krankheitsbildes im Rahmen der Grunderkrankung;
inklusive Telefonkontakten mit Patienten

Einmal pro Patient und Tag verrechenbar. Die Positionen 45a, 45c und 45d sind am selben Tag nicht verrechenbar.

Pos. Nr.		Euro
45c	Psychiatrische Diagnostik und Intervention, im Allgemeinen 25 Minuten	55,97 P.

Mindestinhalt:

1. Psychopathologischer Status (Querschnitt)

Bei vermuteter Zustandsveränderung und/oder medikamentöser Um- oder Neueinstellung

2. Verbale Intervention

Therapie eines Krankheitsbildes durch syndrombezogene Intervention auf Basis der vorhergehenden Exploration (Längs- und Querschnittsdiagnostik);

Komplexe integrierte psychiatrische Behandlung (medikamentös, psychotherapeutisch, psychoedukativ, sozialpsychiatrisch) des aktuellen Krankheitsbildes im Rahmen der Grunderkrankung;

inklusive Telefonkontakten mit Patienten

Einmal pro Patient und Tag verrechenbar. Die Positionen 45a, 45b und 45d sind am selben Tag nicht verrechenbar.

45d	Psychiatrische Diagnostik und Intervention, im Allgemeinen 50 Minuten	106,00 P.
-----	---	--------------

Mindestinhalt:

1. Psychopathologischer Status (Querschnitt)

Bei vermuteter Zustandsveränderung und/oder medikamentöser Um- oder Neueinstellung

2. Verbale Intervention

Therapie eines Krankheitsbildes durch syndrombezogene Intervention auf Basis der vorhergehenden Exploration (Längs- und Querschnittsdiagnostik);

Komplexe integrierte psychiatrische Behandlung, d.h. medikamentös, psychotherapeutisch, psychoedukativ, sozialpsychiatrisch des aktuellen Krankheitsbildes im Rahmen der Grunderkrankung;

inklusive Telefonkontakten mit Patienten

Einmal pro Patient und Tag verrechenbar. Die Positionen 45a, 45b und 45c sind am selben Tag nicht verrechenbar.

45e	Außenanamnese und/oder Sozialpsychiatrische Intervention, pro beendeten 5 Minuten	9,75 P.
-----	---	------------

Mindestinhalt:

1. Außenanamnese mit Bezugspersonen

Erhebung der Außenanamnese von psychisch Kranken im Rahmen der Krankenbehandlung, auch telefonisch

2. Sozialpsychiatrische Intervention umfasst eine eingehende sozialpsychiatrische Beratung zur Koordination der Behandlung mit Bezugspersonen des Patienten (Angehörige, Hausarzt, Psychotherapeut, Psychologe, Psychosoziale Einrichtung, Sozialarbeiter, andere am Gesamtbehandlungsplan beteiligte Personen oder Institutionen), inklusive Telefonkontakten

Uhrzeit und Verhältnis zum Patienten sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren und der BVA auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Durchschnittlich 4 mal pro Patient und Quartal verrechenbar

45f	Psychiatrische Gruppentherapie, Dauer im Allgemeinen 45 Minuten (durchschnittlich 4-5 Patienten) je Patient und Therapieeinheit	20,03 P.
-----	---	-------------

Pro Patient und Tag maximal zweimal verrechenbar.

Pos. Nr.	Euro
45g Psychiatrische Skala: Diagnosespezifische gleichwertige Tests/Skala, Dauer im Allgemeinen 10 Minuten	19,45 P.
Orientierende Testuntersuchung: z. B. Hachinsky-Test, Alters-Konzentrationstest oder gleichwertige andere Tests.	
<i>Einmal pro Kalenderhalbjahr verrechenbar.</i>	
45h Demenzttest: Mini-Mental-State Examination oder gleichwertige Tests inkl. Uhrentest, Dauer im Allgemeinen 10 Minuten.....	19,45 P.
<i>Einmal pro Kalenderhalbjahr verrechenbar.</i>	
<i>In maximal 12% der Fälle pro Quartal verrechenbar.</i>	
45i Psychiatrische Skala: HAM-D-Skala oder gleichwertige Skala bzw. diagnosespezifische vergleichbare Tests, Dauer im Allgemeinen 20 Minuten	38,90 P.
<i>In maximal 25 % der Fälle pro Quartal verrechenbar</i>	
45j Psychiatrische Notfallbehandlung (Krisenintervention), Dauer im Allgemeinen 70 Minuten	143,95 P.
<i>Nur bei Suizidgefahr bzw. akuten Exazerbationen bei Psychosen verrechenbar.</i>	
<i>Ausführliche Begründung erforderlich.</i>	
<i>Die Positionen 45a, 45b, 45c, 45d, 45e, 45f, 45g, 45h, 45i und 35f sind am selben Tag nicht verrechenbar.</i>	
45k Koordinationstreffen (Helferkonferenz)	175,00 P.
<i>in maximal 10% der Fälle verrechenbar;</i>	
<i>maximal 2x pro Patient und Jahr verrechenbar;</i>	
45l Hausbesuch	18,02 P.
<i>verrechenbar nur mit den Positionen 45a, 45b, 45c, 45d und 45j</i>	

